Der Bürgermeister

Stadt Lüdenscheid

Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung
Herr Tobias Dohle, Tel. 17-1948

TOP: Ausbauplanung Schlittenbacher Straße
Beschlussvorlage Nr. 316/2025
Produkt: 12.01.04 Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)

Beratungsfolge	**Behandlung**	**Sitzungstermine**
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	10.12.2025

Finanzielle Auswirkungen? ☒ **ja** ☐ **nein**

☒ investiv ☐ konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	1.375.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	640.000,00 €	
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Abrechnungstechnisch handelt es sich um eine zweigeteilte Maßnahme. Der Abschnitt von der Loher Straße bis zur Breslauer Straße stellt eine nachmalige Herstellung der Erschließungsanlage gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) dar. Aus diesem Grund werden 80 % der beitragsfähigen Kosten auf die Anlieger umgelegt. Durch eine Gesetzesänderung werden die Anliegeranteile der KAG-Beiträge durch das Land NRW gefördert und keine Beiträge mehr mit den Anliegern abgerechnet. Der zweite Abschnitt von der Breslauer Straße bis zur Schützenstraße stellt eine erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage gemäß §123ff Baugesetzbuch (BauGB) dar. Aus diesem Grund werden 90% der beitragsfähigen Kosten auf die Anlieger umgelegt. Die o.g. Baukosten entsprechen nicht den beitragsfähigen Kosten, da vorab die aus beitragsrechtlicher Sicht nicht berücksichtigungsfähigen Kosten abgezogen werden.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☒ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:
Einmalig: 12.01.04/H 12010404/Schlittenbacher Straße
Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe
☐ freiwillige Aufgabe
Grundlage: Nachmalige Herstellung nach § 8 KAG NRW. Und erstmalige Herstellung nach BauGB.

Beschlussumsetzung bis 31.12.2027

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, die Straßenausbauplanung „Schlittenbacher Straße“ entsprechend der im Ausschuss vorgestellten Planunterlagen umzusetzen.

Für die Umsetzung soll die Vergabe der Ingenieurleistungen zur Vorbereitung und Durchführung der Bauleistungen sowie die Vergabe der Tiefbauleistungen in 2026 erfolgen.

Begründung:
Die Fortschreibung des im Dezember 2024 beschlossenen Straßen- und Wegekonzepts beinhaltet die Festlegung von Straßenausbaumaßnahmen im Zeitraum von 2025 bis 2029. Der Ausbau der Schlittenbacher Straße ist hierbei für die Jahre 2026 ff. vorgesehen.

Die Verwaltung hat zur Erstellung der Ausführungsplanung ein Ingenieurbüro mit den Planungsleistungen beauftragt. Der überplante Bereich umfasst die Schlittenbacher Straße zwischen Loher Straße bis Schützenstraße und befindet sich in einer Tempo-30-Zone.

Aufgrund der vorhandenen Platzverhältnisse sowie Zwangspunkte durch Bestandsbäume und Katastergrenzen sowie mit dem Ziel der Geschwindigkeitsdämpfung sind zum Teil Engstellen vorgesehen. Darüber hinaus soll der Charakter einer Wohnstraße mit Erschießungsfunktion durch zusätzliche Pflanzbeete gestalterisch in den Vordergrund gestellt werden. Für die Fahrbahn ist eine Asphaltierung und für die Gehwege eine Pflasterbauweise vorgesehen. Die gesamte Maßnahme orientiert sich an dem Leitfaden Barrierefreiheit NRW. Demnach sind alle Querungsstellen durch eine Doppelquerung (Nullabsenkung + 6cm Tastkante inkl. taktiler Beläge) ausgebildet. Zur leistungsfähigeren und verkehrssicheren Abwicklung des Verkehrs am Knotenpunkt Schlittenbacher Straße/ Schützenstraße ist ein Minikreisverkehr mit überfahrbarer Mittelinsel vorgesehen.

<u>KAG-Maßnahme: Abs. Loher Straße bis Breslauer Straße (1. BA)</u>
Im ersten Bauabschnitt steht eine Gesamtbreite von ca. 9,85 m zur Verfügung. Der Regelquerschnitt ist hier mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m und einer Gehwegbreite von mindestens 1,75 m geplant. Die gesamte zur Verfügung stehende öffentliche Verkehrsfläche wird überplant. Die geplante Fahrbahnbreite ermöglicht den Begegnungsfall LKW/PKW (gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06), sowie die Vorsorge für den ruhenden Verkehr und das Anlegen von Pflanzbeeten im Straßenraum. Auf einem Streckenabschnitt wird die Fahrbahn auf ca. 5,96 m für den Begegnungsfall LKW – Rettungsfahrzeug aufgeweitet. Die gewerbliche Nutzung des angrenzenden Firmengeländes durch die Option des temporären Parkens von LKW ist somit sichergestellt. Eine Gehwegbreite von 1,75 m ermöglicht gemäß RASt 06 den Bewegungsraum einer Person mit Langstock 1,20 m und notwendiger Sicherheitsräume zur Einfriedung und zur Fahrbahn von insgesamt 50 cm. Außerdem kann der Begegnungsfall Fußgänger/Fußgänger unter gegenseitiger Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer abgewickelt werden. Auf nördlicher Seite befindet sich keine Bebauung, weswegen an dieser Stelle zugunsten des ruhenden Verkehrs von einem beidseitigen Gehwegausbau abgesehen wurde. Stattdessen wird ein Parkstreifen mit einer Gesamtlänge von ca. 40 m vorgesehen (7-8 Fahrzeuglängen), der von zwei Baumbeeten eingegrenzt wird. Es ist vorgesehen, dass Fußgänger*innen entweder den südlich verlaufenden Gehweg oder den nördlich parallel durch das Loher Wäldchen verlaufenden Pfad nutzen.

<u>BauGB-Maßnahme: Abs. Breslauer Straße bis Schützenstraße (2. BA)</u>
Im zweiten Bauabschnitt steht eine Gesamtbreite von ca. 10 bis 11m zur Verfügung. Der Regelquerschnitt liegt hier ebenfalls bei einer Fahrbahnbreite von 5,50 m und einer Gehwegbreite von mindestens 1,75 m. Die gesamte zur Verfügung stehende öffentliche Verkehrsfläche wird überplant. Der gewählte Regelquerschnitt trägt der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Lüdenscheid Rechnung. Zur Gewährleistung der Fußgängersicherheit ist ein beidseitiger Gehweg bei angrenzender Bebauung vorgesehen. Für den grenzscharfen Ausbau ist ein Rückbau von privat genutzter Fläche auf öffentlichem Grund vor den Hausnummern 7 und 9 notwendig. Daher wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Belange der Allgemeinheit den privaten Interessen

der einzelnen Anlieger*innen voranzustellen.
Durch die Bestandsbäume auf Höhe der Hausnummer 10/10a und den gegenüberliegenden Katastergrenzen ergeben sich planerische Zwangspunkte, die auf einer Länge von ca. 30m eine Engstelle mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m bedingen. Eine weitere Engstelle ergibt sich durch eine geplante Aufweitung inkl. angrenzendem Parkstreifen auf einer Länge von ca. 40m vor den Hausnummern 9/11a.
Eine Verkehrsdatenerhebung an dem Knotenpunkt Schlittenbacher Straße / Schützenstraße hat ergeben, dass an dieser Stelle ein hoher Querungsbedarf mit knapp über 150 FG/h und über 200 Fzg./h in der Spitzenstunde besteht. Die Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) sieht für diese Verkehrsstärken den Einsatz eines FGÜs als angemessen an. Dem erhöhten Querungsbedarf durch Schulklassen der angrenzenden Grundschule, die ihre Turnhalle und Räumlichkeiten der Ganztagsbetreuung auf der gegenüberliegenden Straßenseite verortet haben, wird somit im Sinne der Schulwegesicherung ebenfalls Rechnung getragen. Die berechnete Rückstaulänge zwischen dem geplanten Kreisverkehr (s.u.) und der Engstelle ist auskömmlich. Eine Akkumulation von Fahrzeugen zu der Spitzenzeit morgens kurz vor Schulbeginn lässt sich dennoch nicht ausschließen. Die Engstellen sollen als geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme den Charakter der Verkehrsfläche als Wohnstraße mit Erschließungscharakter betonen. Parken soll innerhalb von markierten oder baulich hergestellten Parkständen möglich sein. Durch die Überplanung der Verkehrsfläche erfolgt eine Reduzierung um vier öffentliche Stellplätze. Eine Parkraumerhebung für das Quartier hat ergeben, dass vor allem an der Breslauer Straße entlang des Loher Wäldchens aber auch in der Schützenstraße Ausweichmöglichkeiten für private Anlieger existieren und Verlagerungseffekte zu erwarten sind. Die Stellplatzbilanz über das gesamte Quartier ist ausgeglichen.

Kreisverkehrspunkt am Knoten Schlittenbacher Straße/Schützenstraße
Die Analyse von Unfalldaten sowie die Prüfung der vorhandenen Sichtbeziehungen legte nahe, dass der Kreuzungsbereich der Schlittenbacher Straße und der Schützenstraße überarbeitet werden sollte. Ein Kreisverkehrspunkt erhöht zum einen die Verkehrssicherheit. Zum anderen hat eine Verkehrssimulation gezeigt, dass die Leistungsfähigkeit des Knotens als Kreisverkehr leicht verbessert werden kann. Somit ist die Ausbildung eines Minikreisverkehrs mit 14,00 m Durchmesser vorgesehen. Gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06 der FGSV) soll der Außendurchmesser von Minikreisverkehren zwischen 13,00 m und 22,00 m betragen. Mit den aktuellen Grundstücksgrenzen ist ein Außendurchmesser von 14,00 m möglich und somit zulässig. Zur besseren Befahrbarkeit sind größere Außendurchmesser anzustreben. Daher verfolgt die Verwaltung das Ziel im Zuge einer Umbaumaßnahme der angrenzenden Schule ein Teil des Eckgrundstücks Schlittenbacher Straße/Schützenstraße zu erwerben und als öffentliche Verkehrsfläche zu widmen, um einen Minikreisverkehr mit einem Außendurchmesser von 16,00 m realisieren zu können. Das relevante Teilstück ist für den geplanten Umbau der Schule nicht erforderlich und steht daher für einen möglichen Erwerb durch die Stadt Lüdenscheid zur Verfügung. Sollte zum Zeitpunkt des Straßenausbaus das zum jetzigen Zeitpunkt existierende Bestandsgebäude bereits abgerissen sein, sieht die Verwaltung den Ausbau des größeren Kreisverkehrs mit 16,00 m Außendurchmesser vor. Der Ausbau erfolgt dann gemäß der Ausbauplanung in Anlage 2.

Im Vorfeld der Planung ist ein Baugrundgutachten für den gesamten Bereich erstellt worden. Hierbei wurden unzureichende Schichtdicken sowie eine nicht ausreichende Tragfähigkeit des Straßenoberbaus festgestellt. Daher ist eine grundhafte Sanierung der Verkehrsflächen notwendig. Gemäß den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12) werden die Straße der Belastungsklasse 1,8 zugeordnet. Für den dort anstehenden Untergrund und die entsprechende Frostempfindlichkeitsklasse ergibt sich daher ein Straßenaufbau von 60 cm. In den Gehwegbereichen der Einfahrt zur Fa. Gerhardi wird ein verstärkter Aufbau in der Belastungsklasse 1,8 angesetzt, sodass Schwerverkehr keine langfristigen Schäden im Straßenkörper verursacht. Der Ausbau der gebundenen Schichten erfolgt in Asphaltbauweise, in den Nebenanlagen in Pflasterbauweise.

Ziel des Regenwassermanagements der Stadt Lüdenscheid ist es, die Verdunstung, Versickerung, Speicherung oder Nutzung von Regenwasser vor der Ableitung über die Kanalisation zu erzielen. In

Anlehnung an das Schwammstadtkonzept können im Plangebiet drei von insgesamt sechs Pflanzbeeten als sogenannte Baumrigolen ausgebildet werden. Hier wird das anfallende Oberflächenwasser vor Einleitung in den Kanal zunächst in die Pflanzbeete zur Versickerung geführt. Lediglich das überschüssige Wasser bei stärkeren Regenereignissen wird durch unterirdische Drainageleitungen der Kanalisation zeitlich versetzt zugeführt.

Zum Stand der Entwurfsplanung wurde gemäß den Richtlinien für das Sicherheitsaudit an Straßen (RSAS 2019) ein Sicherheitsaudit durch ein externes Ingenieurbüro durchgeführt, um die sicherheitsrelevanten Belange in der Planung zu berücksichtigen, um einen nachhaltigen und verkehrssicheren Verkehrsraum zu schaffen.

Die Entwurfsplanung wurde im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung am 30. September 2025 vorgestellt. Folgende Rückmeldungen und Fragen sind seitens der Anlieger*innen während der Veranstaltung aufgekommen und wurden von der Verwaltung vor Ort beantwortet: Verortung von Stellplätzen, zeitliche Befristung der Hol- und Bringzone, beidseitige Gehwegbebauung im zweiten Bauabschnitt, einseitige Gehwegbebauung im 1. Bauabschnitt, formale Fragen zum Verfahren, Kostenaufteilung zwischen den Bauabschnitten.

Anregungen mit Prüfauftrag aus der Bürgerinformationsveranstaltung sowie auch im Nachgang der Veranstaltung sind in der Anlage 3 zusammengefasst aufgeführt.

Die gesamte Planung wurde mit der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Lüdenscheid abgestimmt. Die Belange der mobilitätseingeschränkten und sehbehinderten Personen sind in der Planung berücksichtigt.

Die Kosten für den gesamten Ausbau belaufen sich auf ca. 1.375.000 €. Der erste Baubauschnitt der Schlittenbacher Straße zwischen der Loher Straße und der Breslauer Straße wird als Haupterschließungsstraße nach § 3 Absatz 4 der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW für städtebauliche Maßnahmen vom 14.12.2022 definiert. Der Ausbau erfolgt in den Jahren 2026 bis 2027.

Lüdenscheid, den 18.11.2025

gez. Hammer

Anlagen:
1. Straßenausbauplanung Schlittenbacher Straße (Gesamtplan)
2. Straßenausbauplanung Detail KVP D=16,00 m
3. Anregungen der Anlieger*innen mit Prüfauftrag